



► Nr. VO/2018/05810
öffentlich

Lübeck, 15.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Annahme einer Spende von der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung über 15.000 Euro für den Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung für die Durchführung des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ vom 17. bis 24. Mai 2018 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Die Spendenannahme an sich löst keine Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach der erfolgreichen Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2010 wird diese Veranstaltung vom 17. bis 24. Mai 2018 erneut in Lübeck stattfinden. Der Bundeswettbewerb ist die bedeutendste und erfolgreichste bundesweite Maßnahme zur Finanzierung und Förderung musikalischer Begabungen. Zu der Veranstaltung werden über das Pfingstwochenende bis zu 2.800 Kinder und Jugendliche sowie rund 8.000 Angehörige und Pädagogen erwartet. Durch den Zuschuss der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung die Durchführung des Bundeswettbewerbes maßgeblich gesichert.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 15.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 316.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 15.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zusage „Jugend musiziert“ Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

21. Sep. 2017 9:07

Nr. 3497 S. 1

Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung Lübeck

Vorstand

Hansestadt Lübeck
Frau Senatorin Kathrin Weiher
Bereich 4.000
Schildstraße 12
23539 Lübeck

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
21. Sep. 2017
Eingegangen

19.09.2017

**Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2018 in Lübeck
Spendenantrag vom 10.05.2017**

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

der Vorstand der Stiftung hat am 08.09.2017 ausführlich über Ihren Antrag vom 10.05.2017 beraten.

Ich kann Ihnen die erfreuliche Nachricht übermitteln, dass beschlossen wurde, Ihr Vorhaben zu unterstützen. Wir werden - vor dem Hintergrund, dass neben unserer Stiftung noch die Michael-Haukohl-Stiftung zur Deckung der Finanzierungslücke angefragt wurde - einen Betrag von

€ 15.000,00

(in Worten: fünfzehntausend Euro)

zur Verfügung stellen.

Der Betrag kann im Frühjahr 2018 abgerufen werden. Wir bitten Sie, uns über das Projekt und den Finanzierungsstand unterrichtet zu halten. Nach Durchführung der Veranstaltung erbitten wir eine Spendenquittung.

Mit freundlichen Grüßen

